



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0143 Beschlussdatum: 04.02.2021
Beschluss-Nr.: STV 13/14/2021

Gegenstand: Entlastung der Gastronomie und des Einzelhandels der Vier-Tore-Stadt-Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.02.2021					beschlossen

Neubrandenburg, 20.01.2021

gez.
Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber der regionalen Wirtschaft, insbesondere der Gastronomie und des Einzelhandels. Diese machen einen erheblichen Anteil der Attraktivität unseres Oberzentrums aus.
2. Zur Entlastung der von den Corona Maßnahmen besonders betroffenen Gastronomen und Einzelhändler wird die Vier-Tore-Stadt-Neubrandenburg für die Monate Juni bis Oktober 2020 sowie für 2021 für die Außengastronomie und die Straßennutzung durch die Einzelhändler keine Berechnung zur Sondernutzungsgebühr vornehmen und vereinnahmte Gebühren rückerstatten.
3. Auf ein Einzelantragsverfahren wird verzichtet.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die oben genannten Beschlüsse umzusetzen und die finanziellen Mindereinnahmen zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen keine direkten Kosten für den städtischen Haushalt an. Die durch die Verwaltung ermittelten Mindereinnahmen werden aus den 2020 nicht verbrauchten und in das Jahr 2021 verschobenen Einzahlungen der kommunalen Unternehmen gedeckt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	ja, positiv*
<input type="checkbox"/>	ja, negativ*
<input checked="" type="checkbox"/>	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Erfolgt mündlich